

Datum: 30. Mai 2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss Stadtrat	06.06.2011 28.06.2011	öffentlich öffentlich				

Inhalt: Parken auf dem Klostermarkt

Grundlage: Antrag von Herrn Stadtrat Kusche – Reg.-Nr. 109/11 vom 29.03.2011

Beraten und abgestimmt: Gewerbetreibende des Klostermarktes, Wirtschaftsförderung, Geschäftsbereich II

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: DS-Nr. 724/2002 vom 19.04.2002, Stadtrat vom 16.05.2002, Beschluss-Nr. 37/02-3

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einrichtung von 11 Parkstellflächen auf dem Klostermarkt.

Sachverhalt/Begründung:

Zur Chronologie:

Mit der Beschlussvorlage 544/95 befasste sich der Stadtrat der Stadt Plauen mit der Neugestaltung der Altstadt. Die Altstadt ist definiert in den Grenzen Unterer Graben, Oberer Graben, Mühlberg, Pfortengässchen, Unterer Steinweg und Klosterstraße.

In diesem Beschluss formulierte der Stadtrat am 14. 12. 1995 folgende Absicht:

1. den öffentlichen Verkehrsraum in der Altstadt niveaugleich mit flexibel nutzbaren Oberflächen auszuführen und
2. den Geltungsbereich der Altstadt als verkehrsberuhigte Zone gemäß StVO § 42, Abs. 4 a ohne Durchfahrtsmöglichkeit aus Richtung Syrastraße zur Straßberger Straße zu gestalten.

In der Begründung wägt der Rat ab zwischen den Varianten

- a) einem attraktiven, erlebnisreichen Kommunikations- und Einkaufsbereich als Gegenpol zu den Großmärkten am Rande der Stadt oder
- b) in den gesamten Stadtverkehr integrierten Innenstadtbereich, in dem Handelstätigkeit, Kommunikation und hochgradiger Kulturanspruch nur eine zweitrangige Rolle spielt.

Im Ergebnis der Abwägung wird in der Begründung festgestellt, dass eine geordnete Stadtentwicklung nur auf der Grundlage der Variante a) möglich ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 32 Ja- und 7 Nein-Stimmen diese Vorlage.

Die Realisierung dieses Beschlusses erfolgte mit der baulichen Umgestaltung des Klostermarktes im Jahre 1999 mit einer Bausumme von ca. 574.000 €. Auf Forderung der Anlieger wurden die vor der Baumaßnahme existierenden 70 Stellflächen auf 1/3 reduziert.

Mit Beschluss-Nr. 125/1/00 positionierte sich der Stadtrat am 13.04.2000 gegen diese Festsetzung und fasste mit der Begründung, dass nach der Fertigstellung der Baumaßnahme Klostermarkt die „*Gestalter, Verkehrsfachleute, Anlieger sowie auch Bürger aus eigener Anschauung und aus der Praxis heraus erkennen, dass das Parken (wenn auch stark reduziert) und der damit verbundene Suchverkehr die Gestaltung und damit die Wirkung des Platzes völlig verdecken*“, den Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Fußgängerzone auf dem Klostermarkt und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte einzuleiten.“

Mit der Drucksachennummer 724/2002 reagierte der Stadtrat auf den Appell der Vereine Initiative Plauen e.V., Modekreis Plauen e.V. und Gewerbeverein 1867, ein Parken auf dem Klostermarkt wieder zuzulassen, mit folgendem Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Fußgängerzone Klostermarkt jährlich in der Zeit vom 1. November bis 31. März des darauffolgenden Jahres und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte einzuleiten.“

Anlass für diesen Beschluss war die Absicht, die Kundenfrequenz für die Gewerbetreibenden des Klostermarktes zu erhöhen und somit den Händlern des Klostermarktes eine Unterstützung im Wettbewerb zu gewähren. Ein Nachweis, ob diese Maßnahme eine wirtschaftliche Wirkung für die Gewerbetreibenden des Klostermarktes erbracht hat, liegt nicht vor.

Aufgrund der Tatsache, dass der Klostermarkt in den Monaten November bis März einen undefinierten Status besaß und in den Monaten April bis Oktober Fußgängerzone war, bestand ein verkehrsrechtlicher Konflikt bei der notwendigen Belieferung der anliegenden Gewerbetreibenden. Dies war Anlass, mit der Drucksachennummer 609/2007 die Aufhebung der Teileinziehung der Fläche des Klostermarktes als Fußgängerzone durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Stadtverwaltung unterstützt grundsätzlich den am 14. 12. 1995 mit der Vorlage 544/95 gefassten Beschluss, den Klostermarkt als attraktiven, erlebnisreichen und Kommunikations- und Einkaufsbereich als Gegenpol zu den Großmärkten am Rande der Stadt zu entwickeln. Dies schloss im Ursprung dieses Gedankens ein Parken auf dem Klostermarkt aus.

Vorschlag der Verwaltung:

Nach Prüfung des Antrages des Stadtrates Herrn Kusche, Reg.-Nr. 109/11, und der darin formulierten Begründung schlägt die Verwaltung vor, auf dem Klostermarkt ein ganzjähriges Parken einzurichten. Die Parkanordnung nimmt Rücksicht auf die vorhandenen Sondernutzungen und wird daher einreihig mit einer Kapazität von 11 Stellplätzen angeordnet.

Da aus städtebaulicher Sicht der am 14. 12. 1995 gefasste Beschluss mit seiner Begründung aus der Sicht der Verwaltung grundsätzlich richtig ist, soll das ganzjährige Parken auf dem Klostermarkt nach einer Zeit von zwei Jahren gemeinsam mit den Anliegern geprüft werden. Im Rahmen dieser Prüfung soll ermittelt werden, ob ein ganzjähriges Parken den Interessen der Anlieger gerecht wurde oder ob eine Rückkehr zum parkfreien Klostermarkt eventuell doch die bessere Lösung darstellt.

Die vorgeschlagene Lösung soll einhergehen mit gemeinsamen weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Aufenthaltsqualität und der Wirtschaftskraft des Klostermarktes. Dies macht es notwendig, dass die Verwaltung gemeinsam nicht nur mit den Anliegern des Klostermarktes, sondern des gesamten verkehrsberuhigten Bereiches der Altstadt Konzepte entwickelt, die diese Intension verfolgen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltstelle 6020.6751 00 Tief-, Straßen- und Brückenbau, Leistungsverrechnung mit GAV.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
ca. 2000	<input type="checkbox"/> nein	2.000	0	<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	---	-------------	-----------------

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ralf Oberdorfer

Eberwein